



PROTOKOLL
der ordentlichen und öffentlichen
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am: **Donnerstag, den 19.11.2020**
Ort: **Etsdorf, Rathaus Grafenegg**

Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **19:00 Uhr**

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am **12.11.2020** durch Kurrende und Einzeleinladung sowie per E-Mail.

anwesend:

von der ÖVP:

Bgm. Pfeifer Anton
GGR Denk Manfred, Ing. MBA
GGR Nastberger Leopoldine
GR Gschossmann Hans Peter
GR Lang Anton
GR Resch Ursula

VBgm. Klein Franz
GGR Forstner Maria, ÖKR
GR Baumgartner Christian, Ing.
~~GR Klement Edith~~
GR Pfeifer Martin
GR Schiefer Johannes

von den GRÜNEN:

GGR Traht Sonja
GR Henninger-Erber Monika, DI Dr.
GR Paget Robert

GR Braun Martina
GR Meerskraut Stefan, Ing. BSc BEd
GR Schild Dominik, DI Prof. (FH)

von der SPÖ:

GR Eettenauer Michael

GR Kuchelbacher Gerhard

von der FPÖ:

GR Fritzlehner Franz

entschuldigt abwesend:

GR Klement Edith

unentschuldigt abwesend:

Schriefführer: OS Gerhard Blauensteiner

Den Vorsitz bei dieser Sitzung führt Bgm. Anton Pfeifer. Die Sitzung ist öffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mandatäre. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP.01. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 01.10.2020

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 ist am 15.10.2020 jedem zur Fertigung des Sitzungsprotokolls namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates vorgelegen. Bis zum heutigen Tag wurde ein Abänderungswunsch von den GRÜNEN Grafenegg zur Präzisierung der Formulierung betreffend die Entscheidung zur Rücknahme ihres Dringlichkeitsantrages eingebracht. Die Ergänzung der Formulierung wurde bereits im Protokoll, das jedem Mitglied des Gemeinderates am 12.11.2020 per E-Mail übermittelt wurde, vorgenommen.

Da ansonsten bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abänderungswünsche bekannt gegeben wurden, wird angenommen, dass das Protokoll vom 01.10.2020 in der vorliegenden Form die Zustimmung findet.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Gemeinderatsprotokoll vom 01.10.2020 annehmen und genehmigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig angenommen und genehmigt

TOP.02. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020

Sachverhalt

Mit dem Haushaltsjahr 2020 musste die Marktgemeinde Grafenegg das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anwenden. Damit wurde das bisherige System (Kameralistik) der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 sowie nun auch der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 bestehen im Wesentlichen aus einem Ergebnissvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen).

Der erstellte Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte per 01.01.2020.

Durch den „OH-Soll- bzw. Ist-Überschuss“ (ca. € 1.673.500,00) beim RA 2019 und mehrerer Gebarungsänderungen (Anpassungen an tatsächliche bzw. zusätzliche Erfordernisse) im laufenden Haushaltsjahr wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 05.11.2020 bis 19.11.2020, während der Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans per E-Mail übermittelt. Den restlichen Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser Entwurf mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zeitgerecht am 12.11.2020 ebenso per E-Mail übermittelt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde mit Beginn der Auflagefrist auch an die Abteilung Gemeinden (IVW3) übermittelt und dazu bekamen wir die Rückmeldung, dass folgende Änderung durchzuführen ist:

Beim Nachweis der Investitionstätigkeit auf Seite 196 muss beim Vorhaben „Güterwege“ das Konto 6/7100+871100 auf 6/7100+30100 geändert werden und damit fällt der Betrag von € 44.400,00 aus dem Ergebnishaushalt.

Dadurch ändert sich nun auch auf Seite 5 das Nettoergebnis von € 1.030.500,00 auf 986.100,00 Euro.

Aufgrund der „Covid-19 Pandemie“ kommt es voraussichtlich bei der Kommunalsteuer sowie der Lustbarkeitsabgabe und den Abgabenertragsanteilen zu Mindereinnahmen in der Gesamthöhe von ca. 344.500 Euro.

Trotz dieser Einnahmenausfälle weist das Haushaltspotenzial mit € 620.400,00 und das Nettoergebnis mit € 986.100,00 ein positives Gesamtergebnis aus.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 04.11.2020 ausführlich erörtert und besprochen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, diesen 1. Nachtragsvoranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplans in der vorliegenden Form annehmen und beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig angenommen und genehmigt

TOP.03. Beschlussfassung eines Vereinsförderansuchens

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.10.2020, eingelangt am 27.10.2019, stellt der ÖKB Ortsverband HAITZENDORF ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Pflege des Kriegerdenkmals in Haitzendorf.

Bei der Voranschlagserstellung 2020 wurde unter der Budgetpost 1/3690-7290 „Brauchtumpflege“ ein Betrag von € 230,00 für den ÖKB HAITZENDORF vorgesehen und ist daher auch verfügbar.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des ÖKB Ortsverband HAITZENDORF um Gewährung der Förderung gemäß Voranschlag 2020 in der Höhe von € 230,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

TOP.04. Bestätigungsbeschluss über die Stellungnahme der MG Grafenegg an die ÖBB-Infrastruktur AG, betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 20,178 – Prüfung von Alternativen

Sachverhalt

Bei einer dringlichen GGR-Sitzung am 27.10.2020 berichtete der Bürgermeister unter TOP.01 von folgenden Besprechungen die bis dato in dieser Sache stattgefunden haben und hat daraufhin gewiesen, dass die angeführten Protokolle gesammelt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen:

- Protokoll der Besprechung „Eisenbahninfrastruktur in der Gemeinde Grafenegg“ vom 27.11.2017. Das Protokoll ist eingelangt am 29.11.2017. Pkt. 4 „Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 20,178 mit einer Gemeinestraße (Walkersdorf, Weinbergweg)
- Protokoll der Besprechung vom 28.07.2020, eingelangt am 17.09.2020. Vorstellung der geplanten Maßnahmen und der Zeitschiene an Bgm. Pfeifer, Vizebgm. Klein, GGR Forstner und Mobilitäts-GR Meerskraut.
- Besprechung am 09.09.2020 bei Verkehrs-LR DI Ludwig Schleritzko und DI Christian Popp (RU7) von der Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrs-angelegenheiten.
- Mitteilung und Antwortschreiben der Abt. RU7 DI Popp vom 14.10.2020.
- Telefonat am 23.10.2020 mit DI Christian Popp von RU7 und Kopie des E-Mails vom 23.10.2020 an die ÖBB-Infrastruktur AG.

Daraufhin wurde nachfolgende Stellungnahme der MG Grafenegg an die ÖBB-Infrastruktur AG, betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 20,178 – Prüfung von Alternativen, vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und sofort am 28.10.2020 an die zuständigen Stellen der ÖBB, des Bundes und des Landes NÖ versendet.

Die Stellungnahme wird nun vom Bürgermeister vorgetragen:

EINSCHREIBEN

An die
ÖBB-Infrastruktur AG
Streckenmanagement und
Anlagenentwicklung Region Ost 2
zHd. Herrn DI Gerhard Novotny
Bahnhofplatz 1a
3100 St. Pölten

Etsdorf, am 27.10.2020

Vorweg per e-mail: gerhard.novotny@oebb.at

Betrifft: Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 20,178 –
Prüfung von Alternativen

Sehr geehrter Herr DI Novotny!

In der im Betreff genannten Eisenbahnangelegenheit erging zuletzt ein Schreiben des DI Christian Popp, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7, vom 23. Oktober 2020 an Ihren Sachbearbeiter Ing. Manfred Kroupa. Auf dieses Schreiben wird zunächst verwiesen.

In Ergänzung zu diesem Schreiben erstattet die MG Grafenegg nach Beratung und Beschlussfassung der Angelegenheit in einer dringlichen Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2020 nachstehende präzisierende

S t e l l u n g n a h m e :

1. Zunächst wird festgehalten, dass die gegenständliche Stellungnahme im Vorverfahren erfolgt und sich die MG Grafenegg selbstverständlich alle rechtlichen Vorbringen in den ordentlichen Behördenverfahren vorbehält. Aufgrund der Dringlichkeit wird nach der Beschlussfassung dieser präzisierenden Stellungnahme im Gemeindevorstand ein Bestätigungsbeschluss des Gemeinderates eingeholt werden.
2. Die Vertreter der MG Grafenegg haben bereits in der ersten Besprechung mit den Vertretern der ÖBB-Infra in der hier gegenständlichen Angelegenheit am 27. November 2017 ihren Standpunkt dargelegt und die Prüfung von Alternativvarianten verlangt. Nach mehr als zweieinhalb Jahren, nämlich erst am 28. Juli 2020 fand eine zweite Besprechung statt, die nach dem Protokoll der ÖBB-Infra ausdrücklich als „Folgegespräch des ersten Gemeindeggespräches vom 27.11.2017“ bezeichnet wurde.

Wie sich nunmehr herausstellt, hat die ÖBB-Infra zwischen diesen beiden Terminen keinerlei fundierte Prüfung der verlangten Alternativvarianten durchgeführt und insbesondere keine tragfähige Kostenermittlung zu Vergleichszwecken erstellt. Dies geht zweifelsfrei aus einem Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung, RU7, hervor, welcher der MG Grafenegg mit e-mail vom 14. Oktober 2020 übermittelt wurde.

Die MG Grafenegg weist ausdrücklich darauf hin, dass eine fast dreijährige Untätigkeit in der Sache selbst, mit Ausnahme einer fragwürdigen Verkehrszählung, auf die später noch eingegangen wird, nicht im Verantwortungsbereich der Marktgemeinde gelegen ist und ihr daher ein Verzögerungsargument in Bezug auf die verlangte Prüfung von Alternativvarianten auch nicht vorgehalten werden kann. Wenn somit nach dem zitierten Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung als Hauptargument gegen die Prüfung von Alternativvarianten die damit verbundene zeitliche Verzögerung vorgehalten wird, so trifft die bisher eingetretene dreijährige Verzögerung und Unterlassung der Prüfung von Alternativvarianten ausschließlich die Verantwortlichen der ÖBB-Infra.

3. Nach dem Protokoll der ÖBB-Infra vom 28. Juli 2020, Pkt. 4, wurde eine angebliche Verkehrszählung zur Untersuchung der Zumutbarkeit der Folgen einer Auflassung der derzeitigen Eisenbahnkreuzung im Jänner 2020 durchgeführt.

Zunächst wird ausdrücklich gerügt, dass diese Verkehrszählung erst im Jänner 2020 durchgeführt wurde, während nach dem Protokoll der ÖBB-Infra über die Besprechung vom 27. November 2017 in der Terminplanung („ToDo-Liste“) für die Verkehrszählung ausdrücklich „03/2018“ als Termin angeführt wurde. Die Gründe für diese Verzögerung sind unerfindlich und liegen ebenfalls nicht im Verantwortungsbereich der MG Grafenegg.

Sodann urgiert die MG Grafenegg den Umstand, dass sie bisher weder ein Ergebnis der behaupteten Verkehrszählung vom Jänner 2020 noch die Detailerhebungen übermittelt erhielt oder einsehen konnte. Die MG Grafenegg verlangt daher eine Einsicht in die Detailerhebungen und eine Übermittlung der Zählergebnisse.

Ferner wird von der MG Grafenegg der Umstand gerügt, dass die behauptete Verkehrszählung ausgerechnet im frequenzärmsten Monat Jänner durchgeführt wurde, während in der Besprechung vom 27. November 2017 noch von einer Frühjahrserhebung im März 2018 die Rede war, wie oben bereits ausgeführt wurde.

Tatsächlich bildet der landwirtschaftliche Betriebsverkehr in einer Weinbauregion gerade in den Monaten März/April sowie August/September/Oktober einen Frequenzschwerpunkt, was als notorische Tatsache für jedermann leicht erkennbar und einsichtig sein dürfte und somit keine weitere Beweisführung erfordert.

Die Tatsache, dass die ÖBB-Infra für ihre Verkehrszählung ausgerechnet den Monat Jänner mit dem geringsten landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommen wählte, kann als leicht durchschaubare Strategie zur Ermittlung möglichst geringer Zählergebnisse erkannt werden und muss als geradezu plumpen Manipulationsversuch entschieden zurückgewiesen werden.

Die MG Grafenegg verlangt daher die neuerliche Durchführung einer Verkehrszählung im Frühjahr und Herbst des kommenden Jahres, wobei sich die Marktgemeinde mit einem Beauftragten bei der Zählung beteiligen möchte. Jedenfalls verlangt die Marktgemeinde die Vorlage der in diesen Zeiträumen ermittelten Zählergebnisse und die Gewährung einer Einsichtnahme in die Detailerhebungen dieser zukünftigen Zählung.

4. Wie bereits oben ausgeführt wurde, hätte die ÖBB-Infra hinreichend Zeit zur Überprüfung der Machbarkeit, der tatsächlich erforderlichen Fremdgrundinanspruchnahme und der Kostenfolgen von Alternativvarianten spätestens seit November 2017 gehabt.

Der MG Grafenegg sind die in diesem Zusammenhang im Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung, RU7, erwähnten Erfordernisse eines Technikgebäudes bei der Realisierung einer Alternativvariante und einer zusätzlichen Fremdgrundinanspruchnahme nicht nachvollziehbar, weil zum einen eine geringfügige örtliche Verschiebung der Anlage kaum mit dem zusätzlichen Erfordernis eines weiteren Technikgebäudes verbunden sein kann und andererseits entlang der vorhandenen Bahnstrecke hinreichend Bahngrund vorhanden ist.

Auch die im erwähnten Bericht relierenden Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung innerhalb des ÖBB-Sektors stellen für die MG Grafenegg keine plausiblen Gründe für die Ablehnung der Prüfung von Alternativvarianten dar. Bei gutem Willen kann sowohl bei der ÖBB-Infra wie auch beim Vorstand der ÖBB eine verwaltungsinterne Beschleunigung der Entscheidungsfindung erzielt werden. Auch der thematisierte Umstand, dass die Prüfung von Alternativvarianten angeblich „zu finanziellen Verschiebungen im ÖBB-Rahmenplan“ führen würden, stellt für die MG Grafenegg keinen tauglichen und plausiblen Grund der Ablehnung der fundierten Prüfung von Alternativvarianten dar.

Auch vor diesem Hintergrund wird neuerlich auf die von der ÖBB-Infra zu verantwortende bisherige Verzögerung im Projektablauf verwiesen, für die die MG Grafenegg keinerlei Verantwortung trifft.

5. Die MG Grafenegg bezweifelt darüber hinaus die im Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung, RU7, auf Seite 4, letzter Absatz, aufgestellte Behauptung, dass für Alternativvarianten ein Kostenerfordernis „in der Größenordnung niedriger, zweistelliger Millionenbeträge, also zwischen 10 und 20 Mio. EUR“ eintreten würde.

Diese Behauptung ist allein schon deshalb widersprüchlich, weil im gleichen Absatz eingestanden wird, dass „für die beiden Varianten keine Kostenermittlung“ vorliege. Im Klartext bedeutet dies, dass die ÖBB-Infra offensichtlich in drei Jahren keine Kostenermittlung allfälliger Alternativvarianten zustande brachte oder ein diesbezügliches Erfordernis erkannte oder erkennen wollte, überhaupt eine derartige Kostenermittlung durchzuführen.

Die behaupteten „zweistelligen Millionenbeträge“ werden durch die MG Grafenegg ausdrücklich bestritten und es wird seriöserweise eine fundierte und nachvollziehbare Kostenermittlung der Alternativvarianten verlangt. Diese ist jedenfalls zur Beurteilung der Projekte unerlässlich!

6. Für die MG Grafenegg ist bisher auch nicht erkennbar, weshalb eine längere Wartezeit bei einer künftigen Beschränkung in der aktuellen Projektvariante rechtlich unmöglich sein soll. Dies hat die ÖBB-Infra bisher als bloße Pauschalbehauptung ohne detaillierte Darstellung der sachlichen und rechtlichen Problematik als Hauptgrund für das Auffassungserfordernis vorgebracht.

Die Marktgemeinde verlangt eine Darstellung der zu erwartenden tatsächlichen Wartezeiten und sodann eine daraus resultierende Prüfung in Bezug auf die rechtlich zulässigen Obergrenzen.

Darüber hinaus regt die Marktgemeinde bei einer künftigen Beschränkung die Anbringung eines Minuten-Zeitanzeigers als Hinweisgeber für die Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die Dauer der jeweiligen Schließung des Bahnüberganges an. Der landwirtschaftliche Wirtschaftsverkehr kann somit durchaus beurteilen, ob die Akzeptanz von Wartezeiten im Vergleich zum Umfahrungserfordernis günstiger ist.

7. Die MG Grafenegg spricht sich zusammenfassend entschieden gegen die Auffassung der vorhandenen Eisenbahnkreuzung aus und wird diesen Standpunkt auch in allen Verfahren vertreten.

Für die Marktgemeinde stellt nicht nur das Erfordernis der über ca. hundert Jahre gewachsenen landwirtschaftlichen Verkehrserschließung ein Hauptgrund ihrer Haltung dar, sondern auch die Kostenfolgen für die mit der Bewältigung des Umgehungsverkehrs notwendigen Verbreiterungen der alternativen und wesentlich längeren Erschließungswege. Im südlichen Bereich zur vorhandenen Schienenanlage müsste der Weg auf eine Straße von zumindest acht Metern Breite ausgebaut werden. Die MG Grafenegg ist keineswegs bereit, diesen Ausbau durchzuführen und die Kosten hierfür zu tragen.

8. Die MG Grafenegg besteht auf der Abhaltung einer Informationsveranstaltung für die Ortsbevölkerung, wie dies im Protokoll der ÖBB-Infra über die Besprechung vom 28. Juli 2020 unter Pkt. 7. unter „weitere Vorgangsweise“ jedenfalls vor der Einreichung eines Antrages nach § 48 EisbG festgehalten wurde.
9. Die MG Grafenegg bekundet ihre feste Absicht, in Ausübung ihrer jeweiligen verfahrensrechtlichen Stellung in den zu erwartenden eisenbahnrechtlichen Verfahren die gebotenen Rechtsschutzmöglichkeiten jedenfalls intensiv auszuschöpfen.

Dieser Hinweis erfolgt lediglich zur Beurteilung der Frage, ob die daraus resultierenden und absehbaren Verfahrensverzögerungen unter Umständen nicht größer sein könnten als die zeitlichen Abläufe der fundierten Prüfung von Alternativvarianten und der Findung eines Einvernehmens mit der Marktgemeinde.

Die MG Grafenegg ersucht um zügige Nachholung der bisher unterbliebenen Erhebungen und Prüfungen sowie um Übermittlung der jeweiligen Ergebnisse.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass auch die MG Grafenegg nach wie vor an der Findung einer einvernehmlichen Projektvariante höchstes Interesse hat. Um dies verfahrensökonomisch zu beschleunigen, wird diese Stellungnahme an die im Verteiler angeführten Verantwortlichen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bürgermeister
Anton Pfeifer

Durchschriften ergingen eingeschrieben an:

Frau Bundesminister
Leonore Gewessler BA
p.A. Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
Postfach 201
1000 Wien

Herrn Landesrat
DI Ludwig Schleritzko
p.A. Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1/Haus 1
3109 St. Pölten

An den
Vorstand der ÖBB-Holding AG
zHd. des Vorstandsvorsitzenden
Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien

Auf die von uns eingebrachte Stellungnahme hat schon am 29.10.2020 das Kabinett der Frau Bundesministerin Leonore Gewessler reagiert und mitgeteilt, dass unser Anliegen zur Kenntnis genommen und dieses zur internen Bearbeitung durch die zuständigen ReferentInnen weitergeleitet wurde.

Auch seitens der ÖBB gibt es schon eine Rückmeldung und es findet dazu im Rathaus Grafenegg am 25.11.2020 um 14:30 Uhr eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB-Infra sowie des Landes NÖ (Abt. RU7) statt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, den Beschluss des Gemeindevorstandes über die vorgetragene Stellungnahme der MG Grafenegg an die ÖBB-Infrastruktur AG, betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 20,178 und Prüfung von Alternativen, hiermit bestätigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

Da weiters nichts vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
..... nicht/abgeändert - nicht/angenommen - nicht/genehmigt:



Bürgermeister



Schriffthführer

GR (ÖVP)

GR (GRÜNE)

GR (SPÖ)

GR (FPÖ)